

Gestaltungsrichtlinien und Logos

Logo-Richtlinien

In allen Veröffentlichungen zu geförderten Projekten (Flyer, Websites, Plakate, Postkarten, Pressemitteilungen etc.) müssen **stets drei Logos** gut sichtbar **in der vorgegebenen Reihenfolge** angebracht werden:

Notwendige Verwendung der Logos:

Kultur macht stark, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Deutsches Kinderhilfswerk e.V.



Freiwillige Verwendung des Logos:

Party-cipation



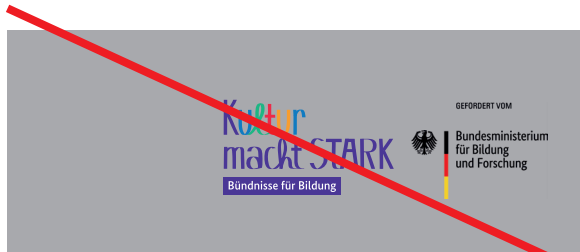
Die Größenverhältnisse der Logos müssen erhalten bleiben!

Alle Logos müssen auf weißem Untergrund stehen:

erlaubt



nicht erlaubt



Bei der **Platzierung der Logos** ist jeweils **ein Adler** bzw. sind **vier K** Abstand zu anderen Gestaltungselementen einzuhalten:



Nach Möglichkeit sollen stets die farbigen Logo-Varianten verwendet werden. Die Logos finden Sie in der zip-Datei „Logos“.

Online-Darstellungen

In Online-Präsentationen Ihres Projektes verlinken Sie bitte innerhalb des Textes oder über das Party-cipation-Logo auf die Programmwebsite www.kinderrechte.de/kulturmachtstark.

Verwendung des Programmnamens

Der Name des Programms „**Kultur macht stark**“ wird immer in Anführungszeichen gesetzt. Die Bezeichnung **Deutsches Kinderhilfswerk** wird bei Nennung stets ausgeschreiben, nie abgekürzt.

Freigabe vor Veröffentlichung

Vor Veröffentlichung sind Publikationen **durch das Projektbüro Party-cipation** freigeben zu lassen. Mit Einreichung des Verwendungsnachweises sind gedruckte Publikationen, die im Rahmen des Förderprogramms erstellt werden, als **Belegexemplar an das Deutsche Kinderhilfswerk** zu schicken. Eine Information über **Online-Publikationen** muss ebenso erfolgen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gern an:

Projektbüro Party-cipation

Valerie Schickel-Dorn
kulturmachtstark@dkhw.de